

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

13.3.1895 (No. 72)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. März.

No. 72.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranzahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliegung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 6. März d. J. wurde der Postpraktikant Josef Bier aus Kirn (Rheinpreußen) zum Postsekretär ernannt.

Durch Allerhöchste Bestallung vom 19. Februar d. J. ist folgendes bestimmt:

Stab der 29. Division:

Herr v. Pechmann, Divisionsauditeur und Justizrath, zum Mitglied des Generalauditoriums mit dem Range eines Rathes 3. Klasse und dem Titel eines Geheimen Justizraths ernannt.

Kommandantur Rastatt:

Krisler, Garnisonauditeur, vom 1. April d. J. ab als Divisionsauditeur zur 29. Division.
Dethleffen, Garnisonauditeur in Thorn, in gleicher Eigenschaft nach Rastatt — versetzt.

Durch Allerhöchste Kabinettsorde vom 23. Februar d. J. ist folgendes bestimmt:

4. Bad. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112: Dr. Schmidt, Oberstabsarzt 1. Klasse und Regimentsarzt, der Abchied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Beabsichtigte vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Dr. Siebert, Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt, vom Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Desau (1. Magdeburgischen) Nr. 26 zu obigem Regiment versetzt.

6. Bad. Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114:

Sirtler, Unterarzt, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142: Dr. Reusch, Assistenzarzt 1. Klasse, zum Fuß-Artillerie-Regiment Ende (Magdeburgischen) Nr. 4 versetzt.

2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21: Dr. Wenzel, Oberstabsarzt 1. Klasse und Regimentsarzt, zum 8. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 versetzt.

3. Bad. Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22: Dr. Thelemann, Oberstabsarzt 1. Klasse und Regimentsarzt, zum 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21 versetzt.

Badisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14: Dr. Angerer, Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt, ein einjähriger Urlaub unter Stellung à la suite des Sanitätskorps bewilligt.

Dr. Weber, Unterarzt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Infanterie-Regiment Nr. 132, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Heidelberg:

Dr. Rinscher, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Mannheim:

Deibel, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

Landwehr-Bezirk Bruchsal:

Dr. Kellermann, Stabsarzt der Landwehr 2. Aufgebots, der Abchied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Freiburg:

Schweip, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse — Bartelsmann, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse — befördert.

Durch Allerhöchste Kabinettsorde vom 2. März d. J. ist folgendes bestimmt:

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109: v. d. Mülbe II., Secondelieutenant vom Garde-Füsilier-Regiment, in obiges Regiment versetzt.

Durch Allerhöchste Kabinettsorde vom 2. d. Mts. ist folgendes bestimmt:

Groß. Medlenb. Jäger-Bataillon Nr. 14: v. Wittig und Gaffron, Secondelieutenant vom Jäger-Bataillon v. Neumann (1. Schlesiens) Nr. 5, in obiges Bataillon versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe.

Mit dem 1. April d. J. treten die auf das Verbot der Sonntagsarbeit bezüglichen Vorschriften der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 auch für die Industrie und das Handwerk in Kraft, nachdem sie für das Handelsgewerbe schon seit dem 1. April 1892 in Geltung sind.

Der Kaiserlichen Verordnung vom 4. Februar d. J., welche diesen Zeitpunkt bestimmte, sind umfassende Vorarbeiten vorausgegangen, um für die Regelung der im Gesetze vorbehaltenen Ausnahmen von dem Verbote die erforderlichen Unterlagen zu gewinnen.

Zunächst handelte es sich hierbei um die Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie um Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind (Kampagneindustrien) oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außerordentlich verstärkten Thätigkeit genöthigt sind (Saisonindustrien). Für solche Betriebe können Ausnahmen nach

§ 105 d des Gesetzes durch Beschluß des Bundesraths zugelassen werden. Die Vorschläge für diese, vornehmlich die Großindustrie berührenden Ausnahmegestimmungen wurden im Reichsamt des Innern abgearbeitet und unter Mitwirkung der Landescentralbehörden mit den Handelskammern und sonstigen organisierten Interessendvertretungen, vielfach auch unter Beiziehung einzelner beteiligter Arbeitgeber und Arbeiter in weit ausgedehnten Verhandlungen erörtert. Die auf Grund der letzteren herbeigeführte Beschlußfassung des Bundesraths bildet den Inhalt der im Reichsgesetzblatt S. 12 erschienenen Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 5. Februar d. J., betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe.

Sodann kamen in Betracht die Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie die Betriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkräfte bewegten Triebwerken arbeiten. Die Zulassung von Ausnahmen für Betriebe dieser Art erfolgt nach § 105c des Gesetzes durch Verfügung der von der Centralbehörde des Bundesstaates zu bezeichnenden höheren Verwaltungsbehörden. Zur Vorbereitung der von dieser Seite zu treffenden Entscheidungen mußten in jedem Verwaltungsbezirk eingehende Erhebungen über die für die Ausübung der Bedürfnisse der Bevölkerung und der Lage der betreffenden Gewerbetreibenden maßgebenden Verhältnisse angestellt werden. In Baden geschah dies nach einer von dem Ministerium des Innern erteilten ausführlichen Anweisung durch die Groß-Bezirksämter, welche in Verbindung mit den Gemeindebehörden sorgfältig demüht waren, die Aufgabe zu lösen, und nach Anhörung der in den Bezirken bestehenden gewerblichen Vertretungen, einzelner beteiligter Betriebsunternehmer und der geeigneten Falls von den Vorständen der Kräfteleistenden Arbeitervertreter die in Aussicht zu nehmende Regelung im Bezirksrath vorläufig berathen und hierüber dem Ministerium des Innern Bericht erstattet haben.

Nachdem die Vorarbeiten soweit gefördert waren, erschien es, namentlich mit Rücksicht auf die beim Vollzug der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gemachten Erfahrungen, als höchst wünschenswert, zur Vermeidung der aus einer abweichenden Regelung in den angrenzenden Bezirken hergehender Unzulänglichkeiten und überbauet zur Sicherung eines gleichmäßigen und der Absicht des Gesetzes entsprechenden Vollzugs unter den Regierungen der Bundesstaaten zu einer Verständigung über die Grundzüge der den Behörden zu erteilenden Ausführungsanweisung zu gelangen. Auf Anregung des Reichsamts des Innern haben zu diesem Zwecke Beratungen von Kommissären der ausländischen Ministerien der einzelnen Bundesstaaten in Berlin stattgefunden, wobei das angestrebte Einverständnis im wesentlichen erzielt wurde.

Nach dem Ergebnis dieser Beratungen ist von dem Ministerium des Innern für die badischen Verwaltungsbehörden eine Ausführungsanweisung festgestellt worden, die insbesondere für die von den Bezirksräthen auf Grund des § 105c des Gesetzes noch im Laufe dieses Monats zu erlassenden Verfügungen maßgebend sein soll. Wir werden demnächst die wesentlichen Bestimmungen dieser Ausführungsanweisung veröffentlichen.

Deutschland.

Berlin, 11. März. Der Verein für Sozialpolitik in Berlin beabsichtigt bekanntlich die Anstellung einer Statistik über den Personalstand des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland, wobei der Mobilienkredit, d. h. die Aufnahme von Darlehen gegen Verpfändung von Mobilien (Getreide, Welle etc.) überall wo er vorkommt, mit in Betracht gezogen werden soll. Der Verein beabsichtigt zu diesem Zwecke auch einen Fragebogen an die öffentlichen Sparcassen in Preußen zu versenden und der Herr Minister des Innern hat durch Vermittelung der Provinzialbehörden die sämtlichen Sparcassen veranlaßt, die aufgestellten Fragen nach Möglichkeit zu beantworten. — In Betreff des Todes des ehemaligen Landeshauptmanns von Neu-Guinea, Herrn Schmiele, liegt jetzt eine Depesche des Betreters der Neu-Guinea-Compagnie in Singapore vor, nach welcher Herr Schmiele an Walfisch infolge von Malaria gestorben ist. Damit ist die Meldung von einem Selbstmord widerlegt.

Darmstadt, 11. März. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin ist von einer Tochter glücklich entbunden worden. (Die Ehe des Großherzogs Ernst Ludwig mit der Prinzessin Victoria Melita von Sachsen-Coburg und Gotha wurde geschlossen am 19. April 1894. Die Großherzogin hat am 26. November vorigen Jahres ihr 18. Lebensjahr vollendet.)

Frankfurt, 11. März. Der Ausschuß der freisinnigen Volkspartei für Süddeutschland tagte gestern in unserer Stadt. Auf der Tagesordnung standen laut „Frankf. Ztg.“ zunächst Fragen der Parteiorganisation, wobei man eingehend die im Sommer bevorstehenden Landtagswahlen in Baden besprach. Der für dieses Jahr vorgesehene Parteitag soll am 9. Juni in

Neustadt an der Saar abgehalten werden. Die nächste Sitzung des Ausschusses soll in Mannheim in tagen.

Aus Elsaß-Lothringen, 10. März. Im Wahlkreis Erstein-Wolsheim ist insofern eine Klärung der Lage eingetreten, als Unterstaatssekretär Born v. Bula sich wieder als Bewerber aufstellt und die Führer der liberalen Partei beschloffen haben, ihm keinen Gegenkandidaten gegenüberzustellen.

Parlamentarisches.

Berlin, 11. März. Die Justizkommission des Reichstags nahm den Antrag der Subkommission an, wonach dem § 7 der Strafprozessordnung als Absatz zuzufügen ist: „Bildet der Inhalt einer im Inlande erscheinenden Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so ist, soweit die Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Redakteurs, Verlegers und Druckers in Frage steht, der Gerichtsstand nur bei dem Gericht, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen. Die Fälle der Verfolgung im Wege der Privatklage werden durch die Vorschrift nicht berührt.“ Die Kommission nahm ferner folgenden Antrag des Abgeordneten v. Bollmar (Soz.) an: „Jeder Zeuge kann die Auskunft auf eine solche Frage verweigern, deren Beantwortung ihm oder einem Angehörigen zur Unehre gereichen oder die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde.“ Ferner wurde gemäß einem weiteren Antrage v. Bollmars folgender neue § 56c angenommen: „Brid durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift der Thatbestand einer strafbaren Handlung begründet, für die nach dem Gesetz über die Presse vom 1. Mai 1874 der verantwortliche Redakteur als Thäter haftet, so sind Verleger, Redakteur und das Druckpersonal berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers oder Einfinders zu verweigern.“

See- und Marine.

Wilhelmshaven, 11. März. Die Frühjahrsbesichtigungen beider Marinekationen werden vom stellvertretenden kommandirenden Admiral Knorr abgehalten werden, der am 26. dieses Monats hier eintrifft.

Kiel, 11. März. Die bislang zur Flottenschau anlässlich der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals angemeldeten fremden Kriegsschiffe haben laut „Köln. Ztg.“ eine Gesamtbesatzung von 25 000 Mann.

Thorn, 8. März. Die für den Monat Juli hier in Aussicht genommene größere Pionierübung wird in einer vereinigten Pontonier- und Belagerungsübung bestehen, wobei es sich bei der letzteren lediglich um eine pioniertechnische Uebung handelt und eine Mitwirkung der Artillerie nicht stattfinden wird. An dieser Uebung wird außer den preussischen Pionierbataillonen Nr. 2 und 18 das sächsische Pionierbataillon Nr. 12 theilnehmen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 12. März.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin wohnten heute Früh dem für Weiland Seine Kaiserliche Hoheit den Großfürsten Alexis im Palais Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm stattfindenden russischen Trauergottesdienst bei. Im weiteren Verlauf des Vormittags nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Ministers von Stohrer, Kommandeurs des 8. Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, entgegen und erteilte dem Hauptmann a. D. Brandeis Audienz. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo. Am Abend findet eine Hofafel statt, zu welcher der kommandirende General des 14. Armeecorps, General der Infanterie von Schlichting, der General der Kavallerie von Krosigk, Inspektor der 1. Kavallerie-Inspektion, welcher sich gegenwärtig zur Inspektion der Kavallerie-Regimenter des 14. Armeecorps hier befindet, sowie eine Anzahl Offiziere der Garnison geladen sind.

Die Mittheilung in Nr. 65 der „Karlsruher Zeitung“ vom 6. März, welche einige in einer Karlsruher Korrespondenz der „Kölnischen Zeitung“ enthaltene Angaben über die Verhandlung des Schöffengerichts vom 20. Februar in Sachen des Archivraths Dr. Ober und des Professors Dr. Schulte gegen den Professor Dr. Böhtlingk richtig stellt, hat den Professor Böhtlingk veranlaßt, in einer Zuschrift an die „Badische Presse“, abgedruckt in deren Nr. 68 (Abendzeitung), verschiedene Behauptungen aufzustellen, die nachmaliges Zurückkommen auf diese Angelegenheit notwendig machen.

Wenn Professor Böhtlingk in dieser Zuschrift erwähnt, daß er eine Beschwerde über die Archivverwaltung an den Präsidenten des Ministeriums des Innern gerichtet habe, so hat er verkannt mitzutheilen, daß er den Bescheid erhielt, es bestehe kein Grund, dieser Beschwerde nachzugeben. Was sodann die Bemängelung des Standpunktes der Archivverwaltung betrifft, „daß es ihr zur Sache, darüber zu entscheiden, ob in Akten, welche ein Hofschreiber durchzumustern will, sich etwas befinde oder nicht, was seiner Forschung förderlich sein könnte“, so scheint Professor Böhtlingk nicht zu wissen, daß nicht nur im Generallandesarchiv zu Karlsruhe

(Mit einer Beilage.)

ruhe, sondern in allen Archiven dieser Standpunkt der maßgebende ist. — Die Frage, ob über einen bestimmten Gegenstand sich in einem Archiv Materialien vorfinden, kann überhaupt nur von der Archivverwaltung entschieden werden, weil ihr allein die Befugnis zusteht, in dem hierzu erforderlichen Umfang die Archivalien zu durchforschen. Gegen dieses Verfahren ist unseres Wissens noch nie Beschwerde geführt worden. Die Arbeit des Forschers beginnt erst, nachdem von der Archivverwaltung festgestellt ist, ob das Archiv über das von ihm zu bearbeitende Thema Materialien enthält. Dabei werden jedem Archivbenützer — und so war es auch bei Professor Böbling der Fall — alle dabei in Betracht kommenden Akten vorgelegt, und wenn er in der Lage ist, auf Grund seiner Spezialkenntnis einer bestimmten Materie, der Archivverwaltung Anhaltspunkte für die Fortsetzung ihrer Recherchen an die Hand zu geben, so wird dieses dankbar begrüßt.

Was nun aber die Bestände des Groß-Familienarchivs betrifft, dessen Benützung eine Vertrauenssache ist, so kann hier am allerwenigsten ein Benützer sich das Recht vindizieren, daß ihm die gesammte Korrespondenz eines Fürsten, insbesondere auch mit den Mitgliedern seiner Familie, vorgelegt werde. Auch hier hat selbstverständlich die Archivverwaltung an die höchste Stelle darüber zu berichten, ob in dieser Korrespondenz und eventuell in welchen Briefen sich etwas auf die Arbeiten des Petenten Bezügliches befinde. Die Gründe der Allerhöchsten Entscheidung über ein solches Gesuch entscheiden sich der öffentlichen Erörterung.

Wenn Professor Böbling anführt, daß er schon vor 20 Jahren als junger Privatgelehrter das Familienarchiv seiner königlichen Hoheit des Großherzogs habe durchforschen dürfen, als es sich um eine Arbeit über den deutschen Fürstenbund handelte, so wurde ihm damals durchaus nicht die gesammte Korrespondenz des Markgrafen Karl Friedrich vorgelegt, sondern nur jener Theil, der sich auf den Fürstenbund und den Verkehr des Markgrafen mit dem Hofe von Sachsen-Weimar bezieht.

In Betreff der in der „Königlichen Zeitung“ enthaltenen, in Nr. 65 der „Karlsruher Zeitung“ widerlegten Angabe, auf das Immediatgesuch an den Großherzog sei die Antwort eingegangen, daß Höchsterseits seine Beamten nicht desavouire, erklärt jetzt Professor Böbling, es verhehe sich von selbst, daß diese Äußerung in keinem amtlichen Aktenstück vorkomme, behauptet dagegen nunmehr, daß ihm gegenüber mündlich an maßgebender Stelle eine entsprechende Äußerung tatsächlich gefallen sei.

Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß auch diese Behauptung jeder Begründung entbehre.

Nachdem das bisherige britisch-bulgarische Handelsabkommen (Handelsarchiv 1894. I. Seite 75) abgelaufen und zwischen Oesterreich-Ungarn und Bulgarien ein Abkommen abgeschlossen worden ist, dem zufolge für die österreichisch-ungarische Einfuhr nach Bulgarien ein Werthzoll von 10% Procent für die Dauer von zwei Jahren festgesetzt worden ist, wird der deutschen Einfuhr in dieses Land auf Grund der Meistbegünstigung die gleiche Behandlung zu theil.

Wegen Verkehrsstörung bei Adrianopol ist der Frachtgutverkehr nach dieser Station auf etwa 12 Tage eingestellt. Stübe im Gewicht bis zu 10 kg werden angenommen und abgeschickt, wenn der Versender im Frachtbrief auf die Garantie der Lieferung verzichtet.

Ein S. C. Rommers zur Feier des 80. Geburtstages seiner Durchlaucht des Fürsten Bismarck findet am 13. März Abends 8 1/2 Uhr im kleinen Festballsaal statt.

Die Synodale Landessynode ist zu ihrer ersten ordentlichen Tagung im Einverständnis mit der Groß-Regierung auf den 18. März hierher einberufen. Die Verhandlungen dürften voraussichtlich eine Woche in Anspruch nehmen.

Rheinische Kreditbank. Wir wollen nicht unterlassen, auch von hier aus auf den in dieser Nummer veröffentlichten Protest, betreffend die Konvertirung der byron. Oesterreichisch-Ungarischen Staatsbahnprioritäten in byron. dergleichen, auf deutsche Reichswährung lautende Stücke, zu verweisen. Als offizielle Stelle zur Annahme von Konvertirungsanmeldungen ist für das Großherzogthum Baden die Filiale der Rheinischen Kreditbank hier ernannt.

Sitzung der Strafkammer II vom 9. März. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Fischer. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dölter. 1. Uremacher und Photograph Wilhelm Friedrich Klaiber aus Bretten, 44 Jahre alt, wohnhaft in Obenheim, wegen mehrfach vollstreckten und versuchten Betrugs und wegen Unterschlagung 13 Monate 11 Wochen Gefängnis und 3 Jahre Ehrenverlust. 2. Goldarbeiter Karl Ludwig Kilian aus Eutingen, 19 Jahr alt, wohnhaft in Forzheim, wegen erschwerter Körperverletzung, Hausfriedensbruch und verführter Mithigung 1 Jahr Gefängnis. 3. Uremacherin Lina Frank aus Forzheim, 17 Jahre alt, wegen mehrfach theils schweren Diebstahls 1 Monat 10 Tage Gefängnis. 4. Landwirth Heinrich Svahn aus Eppingen wegen Feldfrevels 14 Tage Haft.

Kleine Nachrichten aus Karlsruhe. Vor einigen Tagen fügte die 65 Jahre alte Dienstmagd Köppel aus Adern im Hofe Wieland-Str. Nr. 28 und zog sich eine schwere Gehirnverletzung zu, der sie, ohne die Befähigung wieder erlangt zu haben, am 9. dieses Monats erlegen ist. Gestern Vormittag wurde der Weibhändler J. auf dem Wochenmarkt (Ludwigs-Platz), weil er einer Ladung behufs Strafverfolgung keine Folge leistete, verhaftet. Gestern Nachmittag 3 Uhr ist in einem Hause der Kriegstraße, in der Nähe des Bahnhofes, ein Zimmerbrand ausgebrochen, der mehrere Vorhänge und Teppiche zerstörte. Heute Früh wurde eine Kellnerin aus Alen verhaftet, die von der Amtsverwaltung hier wegen Betrugs schriftlich verfolgt wird.

Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum. In Bockstadt wurde der seitherige Bürgermeister Quenzer einstimmig wiedergewählt. In Bernau wurde der bisherige Bürgermeister Sigmund Wasmser mit großer Stimmenmehrheit zum viertenmale als solcher wiedergewählt. Derselbe hat bereits 18 Jahre das Amt als Rathschreiber und 18 Jahre das Amt als Bürgermeister verwaltet. In Feuerbach ist ein von drei Familien bewohntes Haus vollständig niedergebrannt. In Weissenheim geräthete ein Brand das Wohnhaus des Landwirths Meis. In Schopfheim hielt der Schwarz-

waldverein seine Jahresversammlung. Der Verein zählt 88 Mitglieder. An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten ausscheidenden Vorstandes Medizinalrath Dr. Brunner wurde Professor Müller gewählt. In Freiburg verunglückte in der Rißler'schen Fabrik der Fabrikarbeiter Galdenfelds dadurch, daß ihm der Hebel einer Maschine gegen den Unterleib schlug. S. hat geteert, jedenfalls infolge einer Darmerkrankung; er hinterläßt Frau und drei Kinder. — Eine in den sechziger Jahren lebende frühere Dienstmagd, Namens Gerbert, hat sich am Samstag in der Saalbach bei Bruchsal ertränkt. Es läßt sich annehmen, daß die That in einem Anfall geistiger Störung verübt wurde. — Der 14 Jahre alte Gottard Blattner von Oberhausen fand dadurch seinen Tod, daß beim Herausheben von Näben aus einer Grube die eine Wand derselben einstürzte und den Knaben verschüttete.

V. Heidelberg, 11. März. Nach der Verrechnung der ädtischen Sparkasse wurden im vorigen Monat 1244 Einlagen mit 237 300 M. gemacht. — Am 1. d. Mts. zählte die hiesige Militärtruppenliste 3613 männliche und 1016 weibliche Mitglieder. — Mit großer Begeisterung ist hier der Reichstagsbericht des Landtagsabgeordneten Oberbürgermeister Dr. Wilkens aufgenommen worden. Von lokalem Interesse war besonders seine Äußerung bezüglich der erzielten Lösung der Bahnhoffrage. Die Vereinigung des badischen und Main-Neckar-Bahndienstes sei als ein Fortschritt zu begrüßen, der letzte Zustand aber doch wohl nur ein Provisorium, auf welches die Erbauung eines den Verkehrsverhältnissen entsprechenden Hauptbahnhofes folgen werde. — Mit der Veröffentlichung der Resultate, welche die im Austrage des Reichs arbeitende Limes-Kommission erzielt hat, kann nunmehr begonnen werden. Das Werk (im hiesigen Verlag von Otto Peters) erscheint in zwei Abtheilungen. Die vom militärischen Leiter herausgegebene Abtheilung I enthält die Beschreibung des Terrains des Limeslaufes, die Lage der Haupt- und Zwischenstationen, die vom archäologischen Leiter Dr. Hettner herausgegebene Abtheilung II eine genaue Beschreibung der Hauptstationen, der Funde u. s. m. Das Werk wird sieben Bände umfassen. — Im Kunstverein ereignet eine Waise des hiesigen Bildhauers Hess berechtigtes Aufsehen. — Eine Nachlese aus dem Bourischen Nachlaß enthält sehr Gutes. — Im Stadttheater hat Labiche-Schönhan's Lustspiel „Kleine Hände“ einen freundlichen Erfolg gehabt. Im Laufe der Woche wird eine Oper von E. Sahlender „Der Schelm von Bergen“, Text von M. Bogler und Dr. C. Schottler, erstmals aufgeführt werden.

Badenweiler, 10. März. Der hiesige Verschönerungsverein hat gestern Abend seine diesjährige Generalversammlung im Kurhaus abgehalten. Dem Rechenschaftsberichte des Vorstehenden, Herrn Föhrer, zufolge hat der Verein im abgelaufenen Jahre einen Zuwachs von 23 neuen Mitgliedern erhalten, so daß die Gesamtmitgliedszahl nunmehr 73 beträgt. Die Einnahmen des Vereins beliefen sich auf 1252 M. und die Ausgaben auf 1402 M. Diese großen Aufwendungen sind hauptsächlich durch Erstellung einer recht schönen, geräumigen Schutzhütte oberhalb Badenweilers, auf der bekannten „Sodien-Rube“, die im ganzen rund 1000 M. kostete, verursacht worden. Das vorhandene Defizit von 150 M. wurde einweisen von dem Vereinsvorsitzenden in dankenswerther Weise ausgeglichen. Aus den weiteren Verhandlungen trat das Bestreben unverkennbar zu Tage, die Aufmerksamkeit des Vereins hauptsächlich auf die gute Instandhaltung der in großer Zahl und Auswahl vorhandenen Spasierwege zu lenken.

Karlsruhe, 11. März. Gestern, als am Geburtstag der Königin Luise, hielt der Evangelische Bund in der Gambinushalle einen Familienabend ab, der sehr gut besucht war. Neben verschiedenen musikalischen Darbietungen wurden noch zwei Vorträge gehalten. Herr Pfarrer Knoid aus Wahlberg sprach über Karl Grotz und Herr Steuerkommissar J. Bredt feierte die Königin Luise als die edelste der deutschen Frauen. Beide Reden wurden mit Beifall aufgenommen.

Vom Feldberg, 11. März. Eine Bismarck-Feier findet, wie seit einer Reihe von Jahren, Sonntag, den 31. März d. J., auf dem Feldberg statt. Das Festmahl im Feldberger Gasthof ist auf 12 Uhr festgesetzt, so daß noch die Abendgäste der Hölenthal- und Wieselthalbahn nach dem Festen bequem erreicht werden können. Ans Anlaß der 80. Geburtstagfeier dürfte sich der Besuch noch mehr steigern, als in den Vorjahren.

Aus dem Wiesenthal, 8. März. Der Frauenverein in Vörsch-Stetten entfaltete, laut Jahresbericht für 1894, auch in diesem Jahre auf den verschiedenen von ihm besetzten Gebieten unter der bewährten Oberleitung des Herrn prakt. Arztes Fieber eine segensreiche Thätigkeit. War es auch kein Jahr von bedeutungsvollen Vorwommnissen, so hatte der Verein doch immerhin Gelegenheit, die sich im Publikum erworbene gute Meinung zu erhalten und zu erweitern. Da keine Neuwahlen stattfanden, so ist in der Reorganisation keine nennenswerthe Änderung eingetreten. Die Mitgliederzahl ist von 332 auf 410 gestiegen, welche einen Jahresbeitrag von 9 9/10 M. leisten. Die Summe aller Einnahmen betrug 2650 M., die der Ausgaben 2288 M. Hierzu kommen noch bedeutende Ausgaben für die Volksschule und den Kochhaus, welche jedoch durch andere als Vereinsmittel gedeckt wurden. Das Vereinsvermögen hat eine Vermehrung um 421 M. zu verzeichnen; Schenkungen hat der Verein im abgelaufenen Jahre nicht erhalten. Die Volksschule verzeichnet an 306 Schülern 3900 Portionen zu 20 Pf. und 745 Portionen zu 25 Pf.

Vom Bodensee, 9. März. Zum ehrenden Gedächtniß Kaiser Wilhelms I. war auf den Abend des 9. März (Samstag) in Ueberlingen eine vaterländische Feier in Vorbereitung, welche durch einen Vortrag über drei Dichter, Forscher und Vorkämpfer des Deutschtums im Elsaß zur Zeit der französischen Herrschaft (Vater und Brüder Stöber) eingeleitet wurde. — Dem Münsterbauverein in Ueberlingen ist dieser Tage durch freiwillige Verfügung der Witwe des früheren, langjährigen dortigen Gemeindevorstandes Nikolaus Vader das ansehnliche Vermächtniß von 400 M. überlassen worden. — Zu der im kommenden Spätjahr in Ueberlingen stattfindenden Bezirksversammlung werden die eifrigsten Vorbereitungen getroffen; es sollen schon zahlreiche Anmeldungen erfolgt sein.

Vom Bodensee, 10. März. Der Cirkus der Abonnements-Symphoniekonzerte der Winterfaislon in Konstanz hat einen glänzenden Abschluß erhalten. Einen hohen Kunstgenuß bot die C-dur-Tupita-Symphonie von Mozart, welche die Regimentskapelle in meisterhafter Weise wiedergab. Die zweite Nummer des Programms, ein Beethoven'sches Konzert für Violine, führte der Violinvirtuose Herr Alfred Raffel aus München in wahrhaft künstlerischem Spiele aus. In gleicher Vollendung spielte derselbe die „Phantasie über Motive aus

Carmen“, welche die ausgezeichnete Schule und bedeutende Technik des Künstlers ebenfalls zur vollen Geltung kommen ließ. — Wie wir erfahren, ist dieser Tage das allgemein weithin bekannte Thonwaarengeschäft des Herrn S. Schay in Goldbach durch Kauf in den Besitz eines Ofenfabrikanten aus Hannover übergegangen.

Verschiedenes.

Halle, 11. März. Heute Früh 1/8 Uhr wurde der Frauenmörder Wegstein durch den Scharfrichter Reindel hingerichtet.

Darmstadt, 11. März. Zur Unterstützung der armen Weber des Vogelsberges hat das Groß- Ministerium des Innern und der Justiz Veranlassung genommen, wegen Uebertragung von entsprechenden Lieferungen für die Truppenstücke mit dem Generalkommando des XI. Armee-corps ins Benehmen zu treten.

Regensburg, 11. März. Heute Nacht sank im Hafen der belannte Rheindampfer „Alexander“ der Firma Stenz & Brudwilder.

Landau, 10. März. Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent von Bayern hat das Protektorat über die im Juli d. J. zu Landau stattfindende Fachgewerbeausstellung für das Hotel- und Wirtschaftswesen übernommen.

Rosenheim, 10. März. Heute Nacht wurde zwischen den Stationen Oberdörfen und Hiling ein Dienstwagen und die Haimme von Eissenhof, welche von ersterem zu einer Geburtshilfe geholt wurde, von einem Eisenbahnzuge überfahren und sofort getödtet.

Zugweiler (Reichslande), 11. März. Gestern Abend beim Tanze in der Brauer'schen Wirthschaft nach zum Schreden Aller ein hiesiges Dienstmädchen infolge zu starken Schnürens am Herzs Schlag in den Armen seines Tänzers.

Reichenberg (Böhmen), 11. März. Im nähen Eipel zerbröckelte eine Feuersbrunn das gesammte Jagensmagazin und die Spinnerei von Morawez und Oberländer.

Brüssel, 11. März. Die Kaiserin Charlotte von Mexico, die Schwester des Königs, leidet an Grippe mit einem Besorgniß erregenden Anfall von Lungenentzündung.

Kopenhagen, 10. März. Unter großen Feierlichkeiten lief heute hier in Gegenwart der königlichen Familie die neue russische Kaiser yacht „Standard“ vom Stapel. Der heutige Tag war gewählt worden, weil es der Geburtstag des verstorbenen Kaisers Alexander war, der das Schiff vor unaefähr zwei Jahren hier bestellt und an der Kitzelung am 13. Oktober 1893 theilgenommen hatte. Die neue Kaiser yacht soll 6 Millionen Kronen kosten und an Pacht und Bequemlichkeit die beiden früheren, „Deschawa“ und „Polartjern“, weit überreffen.

Telegraphische Nachrichten.

Nebe des Kaisers im Staatsrath.

Berlin, 12. März. Die engere Versammlung des Staatsrathes wurde heute von Seiner Majestät dem Kaiser im Saale des Bundesrathes im Reichsamt des Innern mit folgender Ansprache eröffnet:

Meine Herren! Die andauernd ungnügliche Lage der Landwirtschaft macht es, wie ich es wiederholt ausgesprochen habe, meiner Regierung zur unabwiesbaren Pflicht, Mittel und Wege zu suchen, welche den Ertrag der Bodenbewirtschaftung zu heben und damit die Gefahren abzumwenden geeignet sind, denen die landbau-treibende Bevölkerung zur Zeit ausgesetzt ist. Je lebhafter die Frage der Abwehr des Nothstandes in immer weiteren Kreisen erörtert wird, je zahlreicher und einschneidender die Vorschläge sind, welche dieser Abwehr dienen sollen, um so dringlicher und sorgfältiger wird ihre Prüfung vorgenommen werden müssen. In dieser Erwägung habe ich beschlossen, die gutachtliche Äußerung des Staatsrathes zu fordern, dessen engere Versammlung durch eine Anzahl von Männern verfürkt worden ist, von deren praktischer und wissenschaftlicher Thätigkeit ein sachgemäßes Urtheil über die zur Erörterung stehenden Fragen erwartet werden darf. Ich drücke Ihnen meinen Dank aus für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie meiner Berufung gefolgt sind. Von den Beratungen in der Versammlung verpönde ich mir den Erfolg, daß die weit auseinandergehenden Auffassungen über das auf dem vorliegenden Gebiete Nöthige und Erreichbare der Verknüpfung näher geföhrt und daß daneben eine der Meinung meiner Regierung werthvolle Grundlage gewonnen werde. Es wird mir zur Genugthuung gereichen, wenn die aus Ihrer Mitte herorgeschenden Vorschläge eine Gestalt annehmen, welche deren Durchführbarkeit erkennen läßt, und wenn Ihre Beratungen sich auf Ziele richten, welche ohne Verletzung anderer berechtigter Interessen und unter Achtung der bestehenden Vertragsverhältnisse den auf der Landwirtschaft lastenden Druck thunlichst zu beseitigen geeignet sind.

Auf der Tagesordnung der Verhandlungen, welche Seine Majestät der Kaiser leitete, stand als erster Gegenstand die Beratung der Maßregeln zur Hebung der Getreidepreise.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 12. März. Postet.

Abg. Bedb (fr. Ver.) beklagt, daß sich in allen Zweigen des fiskalischen Herodendrange; so auch bei der Reichspostverwaltung. Er führt einige Maßnahmen an, unter denen speziell Coburg-Gotha leide.

Ministerialdirektor Fischer erwidert, die Postverwaltung könne keine Aenderung in den Zügen herbeiföhren; diese Sache gebe den Eisenbahnministern an und gehöre in das Abordnetenhause.

Abg. Bebel (Soz.) wünscht eine Einschränkung des Postpaketverkehrs an Sonntagen auf dringende Sendungen und verlangt, daß die Deffnung der Postschalter auf frühere Nachmittagsstunden verlegt werde, als bisher.

Staatssekretär v. Stephan führt aus: Bezüglich des Sonntagsdienstes können wir ja alle überein. Bekanntlich werden an Sonntagen Pakete nur bis 10 Uhr Vormittags bestellt. Der Hinweis auf England und Amerika passe gar nicht, denn beide Länder haben gar keinen geregelten Postpaketverkehr. Die Verlegung des Sonntagspostschalterdienstes auf frühere Stunden als 5 Uhr Nachmittags ist eingehend geprüft worden; wir sind zur Ueberzeugung gekommen, daß eine Abänderung nicht thunlich ist. Eine Absicht, den ganzen englischen Sonntag bei uns einzuföhren, besteht allseitig nicht. Die jüngeren Leute sollten nicht so früh heirathen, damit sie vor Kummer und Elend bewahrt.

blieben. Daß der Spar- und Vorkaufverein 6 Proz. Zinsen nimm, ist falsch; derselbe nimmt nur 5 Proz. Die Berechnung des Ausfalls bei einer Erhöhung des Maximalgewichts mit einer Million Mark ist fehlgegriffen. Derselbe würde sich mit der gewünschten Herabsetzung des Berliner Portos auf elf Millionen Mark stellen. Daß irgend ein Staat die Heraussetzung des Maximalgewichts für einfache Briefe auf 20 Gramm beim nächsten Weltpostvereinstage anregen und Deutschland sich entschieden dagegen erklären wolle, sei ihm unbekannt. Jedenfalls sind beide Nachrichten falsch. Ein solcher Antrag könne keinerlei Aussicht auf Erfolg haben. Der Vordredner machte sich keine Vorstellung von der Größe des Ausfalls bei Herabsetzung des Berliner Portos. In Berlin liegen täglich circa 500 000 Briefe zur Befreiung vor, von denen 24 000 wegen unbestimmter Adresse besondere Arbeit verursachen. Von diesen gehen 8000 nicht im Adressbuch und 2000 sind nicht einmal mit Hilfe des Einwohnermeldeamts zu erfahren, 400 tragen nur die Adresse: Herr Richter in Berlin. (Große Freiheit.) — (Schluß des Blattes.)

Berlin, 12. März. Der Antrag Kanis ist heute mit 113 Unterschriften dem Reichstag zugegangen.

Berlin, 12. März. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: An Stelle des verstorbenen Unterstaatssekretärs Homeyer ist der wirkliche Geheimrat und Direktor des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Schulz, vom 1. März ab zum Vorsitzenden des Gerichtshofs für Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten ernannt worden. Gleichzeitig wurde der vortragende Rath im Landwirtschaftsministerium, Hermes, zum Mitgliede dieses Gerichtshofes ernannt.

Berlin, 12. März. Die Morgenblätter melden: Das preussische Handelsministerium verfügt, daß die Gesuche heimischer Industriellen um Gestattung des zollfreien Verkehrs mit inländischen feinen Leineweben, welche zum Vergleich nach Irland ausgeführt werden sollen, abgelehnt seien. Das vom Handelsministerium über die Frage bei dem Verbands deutscher Leinenindustriellen früher ergriffene Gutachten hatte die prinzipielle Abweisung solcher Gesuche empfohlen. — Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Bern: Die italienische Regierung regte beim Bundesrathe eine internationale Konferenz behufs Verständigung über eine sanitäre Kontrolle der Lebensmittel, der wichtigsten Handelserzeugnisse und eine einheitliche Untersuchungsmethode an.

Berlin, 12. März. Die „N. A. Z.“ erzählt, daß die (von uns nicht wiedergegebene) Nachricht der „Post“ betr. die Ernennung des Regierungspräsidenten in Breslau v. Seydebrand und der Rosa zum Oberpräsidenten von Preußen unzutreffend ist.

Berlin, 12. März. Die „Berliner Korresp.“ theilt mit: Nach dem Entwurfe wegen Erweiterung des Eisenbahnnetzes sollen 45 263 000 M. zum Eisenbahnbau und zur Beschaffung von Betriebsmitteln, 1 170 000 M. zur Deckung der Mehrkosten für die Eisenbahnstrecke Triest-Plankenstein und für Straßenanlagen u. s. w. in Oesterreich, fünf Millionen zur Förderung von Kleinbahnen verwendet werden. 36 713 000 Mark sind für neue Eisenbahnen ausgeworfen. Die Deckung des Bedarfs, einschließlich 870 000 M. als Beitrag der Interessenten, ist aus den vorhandenen verschiedenen Fonds im Betrage von 3 934 985 M. und der Restbetrag von 47 438 014 M. durch Staatsanleihen zu decken.

Berlin, 12. März. Nach der „Vorl. Ztg.“ findet die Verhandlung gegen Peiß (Kamerun) vor dem Disziplinarhof zu Leipzig bald nach Osnabrück statt. Der Termin ist wegen des Gutachtens des Referenten, des Hamburg. Bundesratsbevollmächtigten Krüger so weit hinausgeschoben. — Die „Nat. Ztg.“ dringt darauf, daß Präsident v. Levetzow im Seniorenkongress des Reichstags eine Ehreung für den Fürsten Bismarck anregt; diejenigen Parteien, welche an dem vorausgesetzlichen Scheitern der Anregung unthunlich sind, hätten keinen Grund, die Sache zu vertuschen.

Giesfeld, 12. März. Die Polizei entdeckte eine weitverzweigte Spielbande und verhaftete vier Personen.

Stuttgart, 12. März. Der „Staatsanz. f. Württemberg“ meldet über den Empfang der Adressdeputation durch Seine Majestät den König im Thronsaal des Residenzschlosses: Der Präsident Bayer verlas die Adresse. Der König erwiderte huldvoll, sagte eine gewissenhafte Prüfung der vorgetragenen Punkte zu und sprach den Wunsch aus, daß den Beratungen der Kommission ein erspriechlicher Erfolg für die innere Entwicklung Württembergs, sowie für dessen Stellung als Glied des großen Vaterlandes nicht fehlen möge. Der König unterließ sich sodann mit dem Präsidenten. Morgen wird sich die Kammer bis nach Osnabrück verlagern.

Wien, 12. März. Die Einfuhr von Rindvieh nach Oesterreich aus den von der Lungenseuche betroffenen Gebieten Deutschlands ist bis auf Weiteres verboten. Von dem Verbote werden die Regierungsbezirke Posen, Magdeburg, Merseburg, Silbesheim und Aachen getroffen.

Wien, 12. März. Nach Meldungen der Blätter können die Hauptdifferenzen mit Bulgarien in der Aecksfrage infolge der gestrigen von dem Ministerpräsidenten Stoiloff gegebenen Beschlüsse der hier versammelten österreichisch-ungarischen Zollkonferenz als beendet gelten.

Paris, 11. März. Deputirtenkammer. Bei der gestrigen Beratung des Marineetat's erklärte Lockroy, Frankreich gebe für seine Flotte zwei Drittel des englischen Marinebudgets aus. Der Verth der französischen Flotte betrage aber nur ein Drittel des Budgets der englischen. Redner vergleicht die Organisation der englischen Flotte mit der der französischen und meint, die englische sei die überlegene. Den Bauerschiffen fehle es an Fahrgeschwindigkeit. Derselben könnten ohne Erneuerung ihres Kohlenbedarfes nur kurze Reisen machen. Ihre Geschäfte seien veraltet. — Glasarbeiter, angeblich deutscher Herkunft, griffen in der Dunkelheit in dem am Bahnhof gelegenen Stadttheater von Rivoli-Gir mehrere Personen mit Revolvern an. Ein Franzose wurde verwundet, einer der Angreifer verhaftet.

Paris, 12. März. Die Arbeiter der Säbholzfabrik Pantin legten die Arbeit nieder. Sie verlangen, die Verwaltung solle zu dem früher verwendeten Holze zurückkehren oder die Löhne erhöhen.

St. Etienne, 12. März. Auf einem Bankett des republikanischen Cercle tadelte Baidet-Rouffan die Schwäche der Behörden, infolge deren die ganze sozialistische Organisation merklich erlähmt sei. Allerdings vollziehe sich bereits eine merkliche Besserung.

London, 12. März. Gerüchtweise verlautet, die liberale Partei halte es nicht für unwahrscheinlich, daß Lord Rosebery aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung nehmen werde.

London, 12. März. Im Unterhaus erklärt Grey, die Regierung fahre fort, dem Verhältnisse des jüngsten Congo-Übereinkommens zwischen Frankreich und Belgien zu den britischen Interessen sorgfältige Aufmerksamkeit zu widmen. Die Ausdehnung der britischen Einflußsphäre im Nilthale sei in dem mit Deutschland und Italien 1890 getroffenen Uebereinkommen festgelegt, er könne den in diesem Uebereinkommen getroffenen Bestimmungen nichts hinzufügen. Ashmead Bartlett fragte, ob das Uebereinkommen mit Deutschland und Italien den ganzen Wasserweg des Nil umfasse. Grey erwiderte: Nein, aber die ägyptische und britische Sphäre zusammen umfassen den ganzen Wasserweg. Der Civillord der Admiralität, Robertson, erklärte, England würde bei Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals durch das Kanalgeschwader vertreten sein. Seit Dezember 1893 sei in England mit dem Bau von sieben neuen Schlachtschiffen begonnen worden, während in Frankreich der Bau des „Dentil“ IV. ausgegeben und die Vorarbeiten für ein anderes Schlachtschiff 1895 begonnen wurden. Rußland habe den Bau des „Paris“ aufgegeben. Grey erklärte ferner, anfangs Januar seien einige Offiziere und Mitglieder der britischen Flotte nach dem rechten Ufer des Vuhuni-Flusses verbracht und nach der venezuelischen Station Eldorado verbracht worden. Am 20. Januar habe man sie in Freiheit gesetzt und alle seien nach Demerara zurückgekehrt. Die Regierung von Venezuela habe eine Untersuchung angeordnet. Die englische Regierung werde eine angemessene Zeit lang das Ergebnis der Untersuchung abwarten, ehe sie entscheide, welche Gemüthung sie verlangen wolle. Burton erklärte, er habe über das Feuer auf Port of Spain noch keinen eingehenden Bericht erhalten, er fürchte, daß der Schaden sehr groß sei. Man schätze ihn auf eine halbe Million Pfund. Harcourt erklärte, das Budget würde erst nach Osnabrück eingebracht. Auf einen Antrag hin, die Beratung des Budgetvorschlags für die Flotte zu beginnen, brachte Arnold Foster eine Resolution ein, daß das Haus, bevor es die Mittel für die Flotte bewillige, sich zu vergewissern suche, daß die Anschläge auf der Ermüdung der Erdverhältnisse für einen möglichen Krieg beruhend und auf der Ermüdung der Ansicht eines Seefahrers, der für die Leitung von Operationen im Falle eines Krieges anwesend sei. Grey verurtheilte die Resolution. Robertson beantragte, den Antrag Arnold Foster's, der ein direkter Angriff auf das Marinebudget wäre, ohgleich Arnold Foster selbst gesagt habe, daß die Anschläge bewundernswürdig wären. Robertson beantragte, den Antrag Arnold Foster's ab. Das Haus lehnte darauf den Antrag Arnold Foster's ab.

St. Petersburg, 12. März. Der „Nowoje Wremja“ zufolge hat sich der Zustand Wyschnegradski's bedeutend verschlimmert; die Herzthätigkeit ist schwächer, die Kräfte nehmen sichtlich ab. — Wie die „Handels- und Industriezeitung“ meldet, ist dem Reichsrath der Entwurf eines Reglements, betreffend die Verabfolgung von Darlehen zu landwirtschaftlichen Meliorationen, zugegangen. Die Darlehen sollen gewährt werden zu Ent- und Bewässerungsarbeiten, zur Anlage von Obst- und Weingärten, sowie Baumschulen und zur Ausführung landwirtschaftlicher Gebäude und zu forst- und landwirtschaftlichen technischen Anlagen behufs Verarbeitung der eigenen Produkte. Zur Verabfolgung der Darlehen werden in den Gouvernements besondere Komitès eingefügt.

Uden, 11. März. Die russische Yacht „Jarewna“, an deren Bord der russische Gesandte Onu sich befindet, ist bei Dredanum gescheitert. Zwei Schiffe sind unerschützlich abgelandet worden, um die „Jarewna“ wieder flott zu machen. — Die Königin, der Kronprinz und die Kronprinzessin sind mit der „Sphacteria“ zum Besuche des Großfürsten Thronfolgers nach Korsu abgereist. Der Großfürst-Thronfolger wird sich nach kurzem Aufenthalte auf Korsu nach Algier begeben.

Madrid, 12. März. Nach Meldungen aus Cadix erlitten dort bei einem Unwetter drei Schiffe Schiffbruch. Die Mannschaft wurde gerettet. — Einer amtlichen Depesche aus Havana zufolge hat sich die Lage daselbst gebessert. Die Aufständischen wurden bei mehreren Zusammenstößen geschlagen. Weitere Unterwerfungen werden erwartet. — Einer Privatdepesche zufolge hat sich die Zahl der Aufständischen vermehrt.

Washington, 12. März. Nach dem Berichte des Landwirtschaftsministeriums betrug der Vorrath an Weizen in den Farmern am 1. d. M. 75 Millionen Bushels oder 16 1/2 Proz. der Ernte; der Vorrath an Mais in den Händen der Farmer betrug 475 Millionen Bushels oder 39 1/2 Proz. der Ernte. Der im Handel befindliche Theil der Gesamtternte betrug am 1. d. M. 993 400 600 Bushels oder 82 1/2 Proz. bei einem Durchschnittspreise von 44,8 Cents per Bushel. Der nicht in den Handel gebrachte Theil der Maisernte beträgt 17 1/2 Proz. bei einem Durchschnittspreise von 23,6 Cents. Der Gesamtwert der Ernte stellt sich demnach auf 508 Millionen Dollars, der Durchschnittspreis auf 41,9 Cents per Bushel.

Yima, 11. März. In einem Gefecht bei Cabanillas blieben die Aufständischen siegreich. Auf Seiten der Regierungstruppen fielen etwa 300 Mann.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Tokio, 10. März. Die Kaiserin besuchte heute die verwundeten Japaner und Chinesen in den Hospitälern von Hiroshima. Der Mikado hat General Rodzu zum Feldmarschall ernannt.

Niu-Tschwang, 10. März. Nach der Einnahme von Yingtau sammelten die Japaner ihre Streitkräfte bei Niu-Tschwang. Es wurde beschloffen, Thien-Tschuang-hai zu nehmen, wo der chinesische General Sung die Ueberbleibsel seiner Armee zusammengezogen hatte. Um 7 Uhr Morgens schritt die dritte japanische Armee zum Angriff vor. Die Chinesen leisteten nur schwachen Widerstand und waren bereits vor 11 Uhr in vollem Rückzug nach Westen begriffen. Bald veränderte sich der Rückzug der Chinesen in wilde Flucht. General Sung's Armee kann als vernichtet angesehen werden. Die chinesischen Streitkräfte beliefen sich auf 11 000 Mann, wovon 2 000 getödtet wurden.

Yingtau, 11. März. General Sung's Armee ist vollständig aufgerieben. Die Chinesen flüchten vor ihrem Abzug die Stadt Thien-tsunangtai in Brand. Die Japaner waren nicht im Stande, die Stadt, die niederbrannte, zu löschen.

London, 12. März. Nach einer Meldung der „Times“ aus Peking schließen die Punkte, deren Erörterung durch die Friedenskonferenz seitens der chinesischen Regierung angefordert ist, die Unabhängigkeit Koreas, Abtretung eines Territoriums und Zahlung einer Kriegsschuldigung ein. Es wird jetzt allgemein, wenn auch mit Widerstreben, anerkannt, daß das Aufgeben des Krieges für die chinesische Politik der einzig mögliche Weg sei trotz des im Stillen fortwährenden Hasses gegen Japan.

London, 12. März. Aus Peking wird der „Times“ gemeldet: Am 9. d. M. griffen die Japaner die Chinesen bei Denshobai an. Die Stärke der Chinesen betrug 7 000 Mann mit 30 Geschützen. General Kasara befehligte das japanische Centrum, das ausgezeichnet foßt; General Du den rechten Flügel und General Jamashi die Truppen von Raiping, welche den linken Flügel bildeten. Der Angriff der Japaner war erfolgreich. Nach zweifelhaftem Kampfe flohen die Chinesen in der Richtung auf Kinkschou unter einem Verlust von 1 400 Todten, während nur 10 Japaner fielen. Die Japaner verbrannten Denshobai und überschritten darauf den Giao-Fluß.

London, 12. März. Wie der „Times“ aus Philadelphia gemeldet wird, hat die Winchester Waffengesellschaft in Pennsylvania zwei Millionen Patronen nach China verschifft und ist mit der Ausführung weiterer Munitionslieferungen beschäftigt.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 14. März. Mittelpreis: 37. Ab.-Vorst. Zweites Gastspiel des Herrn Friedr. Witterwitzer: „Ein Musikspiel“, Lustspiel in 4 Akten von Robert Benedix. Musikdirector Bergheim: Herr Witterwitzer als Gast. Anfang 7 1/2 Uhr.

Mittwoch, 13. März. 22. Ab.-Vorst.: „Der Barbier von Sevilla“, komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Rossini. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruhe' Standesbuch-Register. Todesfälle. 10. März Reinhold Marten, ledig, Kürschner, 35 J. — Katharina, 2 J., S.: Johanna Hörmann, Stadtsaarlöhner. — 11. März Carl, 9 J., S.: Karl Reinhold Dreber. — 12. März. Gattmann Traub, Chemann, Privatier, 52 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

März	Barom. in mm	Therm. in °C	Feuchtigk. in mm	Wind	Simmel.
11. Nachts 9 ^{Uhr}	740.8	+4.6	4.5	71	NE heiter
12. Morgs. 7 ^{Uhr}	739.0	+0.9	3.8	77	bedeckt
12. Mittags 2 ^{Uhr}	738.4	+7.0	4.2	56	„

Höchste Temperatur am 11. März +10.5°; niedrigste heute Nacht 0.9°.

Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm. Lufttemperaturen und Schneehöhen am 12. März, Morgens: Neersburg +2°, 3 cm; Lohndauerg +5°, 98 cm; Billingen -3°, 33 cm; Wachen -2°, 19 cm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 12. März, Morgs., 2.67 m, gekiegen 5 cm.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 12. März 1895. Der Luftdruck nimmt heute von einem Nordosteuropä bedeckten barometrischen Maximum aus bis zu einem ausgebreiteten die westliche Hälfte Mitteleuropas bedeckenden Depressionsgebiet, welches ein Minimum über Südfrankreich aufweist, ab; es wehen deshalb überall nordöstliche Winde, welche die Temperaturen nieder zum Sinken gebracht haben, und das Wetter ist unbedeutend, jedoch vorwiegend trocken. Da sich voraussichtlich das Luftdruckgefälle von Nordost gegen Südwest erhält, so ist weitere Abnahme der Temperaturen zu erwarten; stellenweise, besonders in höheren Lagen, wird sich Schneefall einstellen.

Telegraphische Kursberichte vom 12. März 1895.

Frankfurt. (Anfangskurs.) Kreditaktien 324 1/2, Staatsb. 337 1/2, Lombarden 92 1/2, 3% Portugiesen 26.40, Egypter 105.50, Ungarn 102.70, Diskonto-Kommandit 220.80, Gotthardaktien 182.20. Tendenz: fest.

Frankfurt. (Schlußkurs I.) Wechsel Amsterdam 169.10, Wechsel London 204.40, Paris 81.-, Wien 165.75, Privatdiskonto 1 1/2, Napoleons 16.19 1/2, 4% Deutsche Reichsanleihe 105.45, 5% Deutsche Reichsanleihe 98.45, 4% Preuss. Konfols 105.5, 4% Baden in Gulden 105.-, 4% Baden in Mark 106.-, 5% Griechen 32.30, 4% Monopolactien 34.90, 5% Italiener 88.50, Dester. Goldrente 103.40, Dester. Silberrente 84.25, Dester. Loose von 1840 132.10, 4% Portugiesen 38.55, III. Orientanleihe 68.50.

Frankfurt. (Schlußkurs II.) Spanier 78.-, Zoll-Türken 102.60, 1% Türken D. 27.80, 4% Ungarn 102.95, 5% Argentinier 52.50, 6% Mexikaner 79.10, Berliner Handelsgesellschaft 159.70, Darmstädter Bank 154.20, Deutsche Bank 151.30, Diskonto-Kommandit 220.-, Dresdener 159.80, Dester. Länderbank 237.-, Dester. Kreditaktien 324.-, Dester. Ludwigsbahn 117.20, Lombarden 94.10, Staatsbahn 338.-, Elbthalaktien 232 1/2, Schweizer Nordostbahn 133.80, Mittelmeerbahn 94.10, Meridional 126.70, Badische Zuckerfabrik 65.50, Nordb. Lloyd 95.10 (R a c h b e r s c.) Kreditaktien 323.-, Diskonto-Kommandit 218.90, Staatsbahn 337.-, Lombarden 92.-, Russen 219.25. Tendenz: behauptet.

Berlin. (Anfangskurs.) Kreditaktien 240.90, Diskonto-Kommandit 220.70, Staatsbahn 167.25, Lombarden 46.-, Russ. Noten 219.55, Laurab. 125.50, Harpener 142.75, Südbahn —.

Berlin. (Schlußkurs.) Kreditaktien 239.90, Diskonto-Kommandit 219.25, Lombarden 45.70, Russ. Noten 219.20, Hochumer Gußstahl 142.20, Sellenfischen Bergwerk 161.20, Laurabütte 126.-, Harpener 141.70, Privatdiskonto 1 1/2.

Wien. (Vorbörs.) Kreditaktien 394.12, Staatsbahn 401.25, Lombarden 110.50, Marknoten 60.47, 4% Ungarn 124.20, Papierrente 101.30, Dester. Kronenrente 101.40, Länderbank 288.-, Ungar. Kronenrente 99.20. Tendenz: fest.

Paris. (Schlußkurs.) 3% Rente 103.70, Spanier 78.18, Türken 27.85, 3% Portugiesen 26 1/2, Banque Ottomane 729.-, Rio Tinto 327.-. Tendenz: —.

Abendkurse vom heutigen Tage.

Berlin. Diskonto-Kommandit 219.50, Hochumer 142.40, Dortmund 67.-, Frankfurt. Kredit 323 1/2, Diskonto 219.80, Staatsbahn 338 1/2, Lombarden 92 1/2, Sellenfischen —, Türken —, Portugiesen 26.40, 6% Mexikaner 78.55, 3% Reichsanleihe —. Tendenz: fest.

Paris. 3% Rente 103.60, 3% Portugiesen 25 1/2, Spanier 78 1/2, Türken 27.72, Banque Ottomane 726.-, Rio Tinto 326.-, Banque de Paris 742.-, Italiener 88.55. Tendenz: träge.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Privilegirte österreichisch-ungarische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Kundmachung.

Die Privilegirte österreichisch-ungarische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft emittirt auf Grund der Ermächtigung der außerordentlichen Generalversammlung ihrer Actionäre vom 18. November 1893 und mit Genehmigung der k. k. österreichischen Staatsverwaltung behufs freiwilliger Convertirung ihrer beiden 5proz. Prioritäts-Anleihen, und zwar:

- a) Der Anleihe de dato Wien, am 31. Mai 1873, im ursprünglichen Betrage von 15 000 000 Gulden ö. W. in Silber,
- b) der Anleihe de dato Wien, am 23. Dezember 1874, im ursprünglichen Betrage von 16 000 000 Gulden ö. W. in Silber,

dann der beiden von ihr zur Selbstzahlung übernommenen 5proz. Prioritäts-Anleihen der ehemals behandelten k. k. a. priv. Brunn-Rositzer Eisenbahn, und zwar:

- a) Der Anleihe de dato Brunn, am 1. Jänner 1863, im ursprünglichen Betrage von 450 000 Gulden ö. W. in Silber,
- b) der Anleihe de dato Wien, am 1. Juli 1872, im ursprünglichen Betrage von 1 800 000 Gulden ö. W. in Silber,

sowie behufs Bedeckung von Investitions-Auslagen und sonstigen Kapitalsbedürfnissen eine neue

3proz. Prioritäts-Anleihe

im Nominalbetrage von

100 000 000 Mark deutscher Reichswährung,

welche in auf den Ueberbringer lautenden Prioritäts-Partial-Schuldverschreibungen à 200, 1000, 2000 und 10 000 Mark deutscher Reichswährung ausgefertigt und halbjährig, und zwar vom 1. November 1894 angefangen, verzinst wird. Diese Prioritäts-Partial-Schuldverschreibungen werden vom 1. Oktober 1895 an innerhalb 71 Jahren tilgungsplanmäßig verlost und einen Monat nach der Ziehung al pari zurückgezahlt. Die Privilegirte österreichisch-ungarische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft ist jedoch berechtigt, jeberzeit auch einen größeren als den tilgungsplanmäßigen Betrag von Schuldverschreibungen zur Auslösung zu bringen, oder auch die sämtlichen jeweilig noch ausstehenden Schuldverschreibungen auf einmal zur Rückzahlung zu kündigen. Die Verzinsung und Rückzahlung erfolgt in Mark deutscher Reichswährung ohne jeden Steuer-, Gebühren- oder sonstigen Abzug nach Wahl des Inhabers entweder bei der gesellschaftlichen Hauptkassse in Wien oder bei den vom Verwaltungsrathe der Gesellschaft beauftragt zu gebenden ausländischen Zahlstellen. Zinsen, welche nicht binnen 3 Jahren, und Kapitalbeträge, welche nicht binnen 30 Jahren nach ihrer Fälligkeit behoben werden, sind verjährt.

Die bürgerliche Eintragung des Pfandrechtes für diese Anleihe wurde auf den sämtlichen österreichischen Linien der Privilegirten österreichisch-ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft unmittelbar nach den derzeit bestehenden Anleihen und auf den Linien der ehemaligen k. k. a. priv. Brunn-Rositzer Eisenbahn in unmittelbarer Rangordnung nach den zur Convertirung bestimmten alten Anleihen vollzogen. In dem Umtausche oder der Einlösung zur Lösung gelangen, rücken die sämtlichen auf den österreichischen Linien der Gesellschaft nach diesen alten Anleihen eingetragenen Anleihen, also auch die gegenwärtige Anleihe, im Eisenbahnbuche vor. Auf den Linien der ehemaligen Brunn-Rositzer Eisenbahn wird die gegenwärtige Anleihe nach erfolgter Lösung der zur Convertirung bestimmten 5proz. Anleihen von den Jahren 1863 und 1872 in der ersten bürgerlichen Rangordnung sichergestellt.

Für die pünktliche Bezahlung der Zinsen und Kapitalraten haften die sämtlichen Reineinnahmen der Gesellschaft.

Das Anlagekapital der Gesellschaft betrug mit 31. Dezember 1894:

in Actien I. und II. Emission	fl. 105 457 400	(Fr. 263 643 500)
3proz. Obligationen I.-X. Emission	201 317 400	(„ 503 293 500)
5proz. „ I. und II. Emission	30 406 200	(„ 76 015 500)
4proz. „ „	44 136 000	(„ 88 272 000)
5proz. „ (Brunn-Rositzer Eisenbahn) I. und II. Emission	2 040 450	(Zfl. 1 360 300)
3proz. „ (Ergänzungssuch, Serie A) I.-IV.	79 431 800	(Fr. 198 579 500)
zusammen	fl. 462 789 250	

An Dividenden wurden bezahlt für die Jahre:

1889	Francs 13.50 per Actie
1890	„ 20. „
1891	„ 25. „
1892	„ 22. „
1893	„ 28. „

Die neue Anleihe darf nur zu den angegebenen Zwecken verwendet werden. Der erste der neuen 3proz. Prioritäts-Partial-Schuldverschreibungen beigegebene Coupon ist am 1. Mai 1895 fällig. Die Kundmachungen über die erfolgten Verlosungen, sowie über die eventuelle Kündigung werden in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Vergleichbar werden diese Kundmachungen, sowie etwaige auf die Umlaufbarkeit der einzelnen Stücke bezügliche Verfügungen, soweit dieselben amtlich zur Kenntniss der Gesellschaft gelangen, in zwei Berliner Zeitungen und in einer Frankfurter Zeitung publiziert werden. Die Einlösung der Coupons und verlosenen, beziehungsweise pre-kündigten Schuldverschreibungen in Gemäßheit des Vorstehenden erfolgt außer bei der gesellschaftlichen Hauptkassse in Wien auch in Berlin und Frankfurt a. M. und sind damit bis auf Weiteres befristet.

in Berlin: die Bank für Handel und Industrie,

„ Deutsche Bank,

S. Bleichröder,

Mendelssohn & Cie.;

„ Frankfurt a. M.: M. A. von Rothschild & Söhne,

die Filiale der Bank für Handel und Industrie.

Den Besitzern von Prioritäts-Obligationen der einzugehenden vier Emissionen wird der Umtausch ihrer 5proz. Obligationen gegen die neuen 3proz. Prioritäts-Obligationen in der Weise angeboten, daß dieselben

für je fl. 100 Nominale 5proz. Obligationen der Emissionen v. J. 1873 und v. J. 1874, mit Coupons per 1. Mai 1895, fl. 262.50 Nominale der neuen 3proz. Obligationen, mit Coupons per 1. Mai 1895,

für je fl. 100 Nominale 5proz. Obligationen der ehemaligen Brunn-Rositzer Eisenbahn der Emission v. J. 1863, mit Coupons per 1. Juli 1895, fl. 227.50 Nominale der neuen 3proz. Obligationen, mit Coupons per 1. Mai 1895 und

Wien, im März 1895.

Privilegirte österreichisch-ungarische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

für je fl. 100 Nominale 5proz. Obligationen der ehemaligen Brunn-Rositzer Eisenbahn der Emission v. J. 1872, mit Coupons per 1. Juli 1895, fl. 257.50 Nominale der neuen 3proz. Obligationen, mit Coupons per 1. Mai 1895

zu beziehen berechtigt sind, mit der Bestimmung, daß für den durch effektive Stücke nicht ausgleichbaren Restbetrag das zum Kurse von fl. 91.— für je fl. 100 Nominale 5proz. Prioritäten einschließlich der laufenden Stückzinsen sich ergebende Äquivalent den Besitzern baar vergütet wird.

Es entfallen sonach z. B.

auf fl. 600.— 5proz. Obligationen der Emissionen 1873 und 1874 fl. 1575 der neuen 3proz. Anleihe, wovon fl. 1400 in Obligationen hinausgegeben werden, während der nicht ausgleichbare Restbetrag von fl. 175.— zu dem oben angegebenen Kurse mit fl. 159.25 baar bezahlt wird

auf fl. 600.— 5proz. Obligationen der Brunn-Rositzer Eisenbahn, Emission 1863, fl. 1365 der neuen 3proz. Anleihe, wovon fl. 1200 in Obligationen hinausgegeben werden, während der nicht ausgleichbare Restbetrag von fl. 165.— zu dem oben angegebenen Kurse mit fl. 150.16 baar bezahlt wird, und

auf fl. 600.— 5proz. Obligationen der Brunn-Rositzer Eisenbahn, Emission 1872, fl. 1545 der neuen 3proz. Anleihe, wovon fl. 1400 in Obligationen hinausgegeben werden, während der nicht ausgleichbare Restbetrag von fl. 145.— zu dem oben angegebenen Kurse mit fl. 131.95 baar bezahlt wird.

Diesigen P. T. Besitzern von 5proz. Prioritäts-Obligationen der gedachten vier Emissionen, welche auf den angebotenen Umtausch einzugehen beabsichtigen, wollen die umzutauschenden Obligationen innerhalb der Zeit

vom Tage der Veröffentlichung dieser Kundmachung bis inclusive Dienstag den 26. März l. J.

bei einer der nachstehend bezeichneten Umtauschstellen während der bei der betreffenden Stelle üblichen Geschäftsstunden bei Verlust des Umtauschrechtes anmelden und erlegen, und zwar:

in Wien bei S. M. v. Rothschild,

„ der k. k. privilegirten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt,

„ „ k. k. privilegirten österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe;

„ Berlin bei der Bank für Handel und Industrie,

„ Deutsche Bank,

„ S. Bleichröder,

„ Mendelssohn & Cie.;

„ Frankfurt a. M. bei M. A. Rothschild & Söhne,

„ der Filiale der Bank für Handel und Industrie,

„ Gebrüder Bethmann,

„ der Deutschen Effekten- und Wechsel-Bank;

„ Breslau bei dem Schlesienschen Bankverein,

„ E. Heimann;

„ Cöln bei Sal. Oppenheim jun. & Cie.;

„ Darmstadt bei der Bank für Handel und Industrie;

„ Dresden bei der Dresdner Bank;

„ Hamburg bei der Norddeutschen Bank in Hamburg,

„ M. M. Warburg & Cie.;

„ Karlsruhe bei der Filiale der Rheinischen Creditbank;

„ Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt;

„ München bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank,

„ Bayerischen Vereinsbank,

„ Merz, Fink & Cie.;

„ Stuttgart bei der Königl. Württembergischen Hofbank;

„ Württembergischen Bankanstalt vorm. Pflaum & Cie.

Hierbei ist zu beachten:

Die Einlieferung der zum Umtausche angemeldeten Prioritäts-Obligationen hat entweder sofort zu geschehen oder innerhalb vier Wochen nach Ablauf des Konversionstermines, sofern bei der Anmeldung eine genügende von der Umtauschstelle zu bestimmende Kaution bestellt wird.

Die umzutauschenden Prioritäts-Obligationen müssen mit Coupons über die laufenden Zinsen eingekauft werden, und zwar:

Die Obligationen von 1873 und 1874 mit Coupons per 1. Mai 1895,

1863 1872 (Brunn-Rositzer Eisenbahn-Prioritäten) mit Coupons per 1. Juli 1895, wogegen die 3proz. Prioritäts-Partial-Schuldverschreibungen mit Coupons über die vom 1. November 1894 ab laufenden Zinsen ausgehändigt werden. Eine gegenseitige Verrechnung laufender Zinsen findet nicht statt, da die Zinsdifferenz bereits in den Konversions-Kursen berücksichtigt ist.

Der Erlag hat mittelst einfacher Anmeldebüchlein zu geschehen, welche bei den oben genannten Umtauschstellen kostenfrei bezogen werden können. Hierbei sind etwaige Wünsche bezüglich der Appoints zum Ausdruck zu bringen, welche nach Möglichkeit Berücksichtigung finden werden.

Ueber die zum Umtausche eingereichten Prioritäts-Obligationen erhalten die Einreicher eine briefliche Bestätigung, gegen deren Rückstellung ihnen vom 5. April l. J. an die auf sie entfallenden 3proz. Zinsen unter gleichzeitiger Vergütung der durch effektive Stücke nicht ausgleichbaren Restbeträge ausgehändigt werden.

Bei den Umtauschstellen in Deutschland können nur mit dem deutschen Reichsstempel versehenen Prioritäts-Obligationen eingeliefert werden, wogegen die bei diesen Stellen zur Ausfolgung gelangenden 3proz. Titres gleichfalls mit dem deutschen Reichsstempel versehen sein werden. Der deutsche Schlussnoten-Stempel geht zu Lasten der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die bis zum 1. Mai l. J. nicht bezogenen Prioritäts-Partial-Schuldverschreibungen erliegen von da ab für Rechnung und Gefahr des Bezugsberechtigten bei der betreffenden Umtauschstelle.

Sofort bei Einreichung umzutauschender Stücke noch nicht fällige Coupons fehlen, ist deren Gegenwert vom Einreicher baar zu vergüten.

Bereits verloste Obligationen werden zum Umtausche nicht zugelassen.

P.159.